



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Keine Einführung von rechtsunsicheren und technisch nicht machbaren Herausgabepflichten für Diensteanbieter

Aktuell seit 30.06.2026 09:04:36

Angegeben von:

Google Germany GmbH (R001794) am 28.06.2024

Beschreibung:

Die Herausgabeanforderung von Nutzerdaten gegenüber Diensteanbietern muss rechtlich nicht nur grundrechtskonform, sondern auch tatsächlich machbar und technisch umsetzbar sein. Google verfolgt die Diskussion um die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung und etwaigen Alternativmodellen (Quick Freeze) und weist wenn nötig auf etwaige Umsetzungsschwierigkeiten und -möglichkeiten hin.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]

Kommunikations- und Informationstechnik [alle RV hierzu]

Kriminalitätsbekämpfung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

TTDSG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2503310321 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.03.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]